

## **Rahmenbedingung für öffentliche Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie im Pastoralen Raum "Am Ölbach"**

1. Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen für das Erzbistum vom 22.04.2020  
(siehe dazu auch die Aushänge an der Infowand vor der Kirche)
2. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,50m
3. Alle geltenden Bestimmungen für Ansammlung in geschlossenen Räumen sind maßgeblich.  
Dies bedeutet für unsere Kirchen zwischen 40-70 Personen je nach Größe mit dem Priester / zwei Ministranten / dem Organisten / dem Lektor und dem Küster.
4. Die Sitzplätze sind ausgewiesen und berücksichtigen die Mindestabstandsregel von 1,50m.  
Nur dort dürfen Sie sitzen!
5. Die Kirche wird vor und nach dem Gottesdienst bestmöglich durchlüftet.
6. Es erfolgt die Benutzung des eigenen Gesangbuches. Es werden keine Gesangbücher vorgehalten.
7. Die Kommunionausteilung übernimmt der Zelebrant. Der Kommuniongang erfolgt einreihig, mittig über den Hauptgang unter Einhaltung der Abstandsregel 1,5m zum Altarraum.
8. Auf eine Mundkommunion muss bis auf weiteres verzichtet werden.
9. Die Weihwasserbecken bleiben entleert.
10. Die Körbe für die Kollekte befinden sich am Ausgang, es erfolgt keine Reihenkollekte.
11. Verlassen wird der Kirchenraum, unter Einhaltung der Abstandsregel, über die entsprechend gekennzeichneten Seitenausgänge.
12. Nach dem Gottesdienst ist das Gelände direkt zu verlassen – hier gilt die allgemeine Kontaktbeschränkung (nicht mehr als 2 Personen, es sei denn es sind Personen mit gleichem Hausstand)

Es sind jeweils mindestens 2 Ordner anwesend, die bei Unklarheiten angesprochen werden können